



Genehmigung Richtplan Kanton ZG, Anpassung 18/1 und 19/1

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 9. August 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 30. Juni 2021 wird die Richtplananpassung 18/1 und 19/1 des Kantons Zug unter Vorbehalt von Ziffer 2 genehmigt.
2. Das Genehmigungsverfahren betreffend die Richtplananpassung zum Vorhaben E 11.2.1 Nr. 12 «Hatwil/Hubletzen» (Kiesabbaustandort) wird sistiert, bis die dagegen erhobene Beschwerde der Gemeinde Cham (Verfahrensnummer 1C_687/2020) vom Bundesgericht entschieden sein wird.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raum und Verkehr, Aabachstrasse 5, 6301 Zug,
Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen,
Tel. 058 481 46 28

18. August 2021

Bundesamt für Raumentwicklung

